

Am 25. Juli 2017 tagten der **Stadtwerkeausschuss** und der **Gemeinderat** unter Vorsitz von Oberbürgermeister Reitemann in der Stadthalle Balingen. Zur Beratung und Beschlussfassung standen folgende Themen auf der öffentlichen Tagesordnung:

Rechenschaftsbericht für das Jahr 2016 vorgelegt

Stadtkämmerer Eberle gab im Rechenschaftsbericht einen Überblick über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr. Der Schuldenstand im Jahr 2016 konnte weiter gesenkt werden und die Steuereinnahmen befinden sich auf einem guten Niveau. Dadurch konnte die Zuführungsrate auf rund 6,8 Mio. Euro verbessert werden. Weniger erfreulich hingegen sei die geringe Entwicklung hinsichtlich der Allgemeinen Rücklagenbildung. Der Gemeinderat nahm diesen Bericht zur Kenntnis.

Umsetzung des Raumprogramms beim Schulverbund Frommern

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmten in ihrer vergangenen Sitzung einstimmig dafür, das mit der Schulleitung und dem Regierungspräsidium vorab abgestimmte Raumprogramm für den Schulverbund Frommern umzusetzen. Dies soll in zwei Stufen erfolgen. Zunächst wird ein neuer, gemeinsamer Lehrerbereich im 1. Obergeschoss des Mittelbaus durch die Zusammenlegung von drei Klassenzimmern geschaffen. Im Gegenzug sollen die ehemaligen Lehrer- und Verwaltungsbereiche der Realschule und der GWRS im Erdgeschoss des Schulzentrums zu insgesamt 5 Klassenzimmer und 1 Unterrichtsvorbereitungsraum umgewandelt werden. Des Weiteren wird eine Verbindung zwischen dem Zeichensaal und den Vorbereitungsraum Technik hergestellt sowie die Realschule und der Mittelbau mittels einer überdachten Wegeverbindung miteinander verbunden. Die Verwaltung für die drei Schularten wird im Erdgeschoss des Mittelbaus im Bereich der Räumlichkeiten der bisherigen verlässlichen Grundschule eingerichtet. Verlegt wird ebenfalls der Computerraum der Grundschule, vom Untergeschoss in den Medien- und Kopierraum im Erdgeschoss. Im Gegenzug erhält die verlässliche Grundschule im Untergeschoss neue, auch von außen zugängliche Räumlichkeiten. Die neuen Büros der Schulsozialarbeiter sind in den ehemaligen Verwaltungsräumen der bisherigen Grundschule jeweils im Erdgeschoss und 1. Obergeschoss vorgesehen. Darüber hinaus ist für den Aufenthalt und die Betreuung der Ganztageschüler auf dem

Schulhof zwischen der Grundschule und dem Mittelbau ein neuer Aufenthaltsraum mit einer Nutzfläche von ca. 75m² geplant. In einer zweiten Stufe soll im bisherigen Realschulgebäude anstelle des Biologie- und Chemieraums im Erdgeschoss ein neuer Technikraum entstehen und im Mittelbau sollen die vorhandenen Technikräume zu Unterrichtsräumen für das Fach Biologie/Chemie umgebaut werden. Für die Gesamtmaßnahme wird ein Kostenrahmen von 1,2 Mio. Euro angenommen, davon 850.000 Euro bei der ersten Stufe. Überdies wurden im Zuge der Abstimmungsgespräche eine eventuelle Förderfähigkeit der baulichen Maßnahmen sowie der tatsächliche Raumbedarf besprochen. Von den Vertretern des Regierungspräsidiums wurde unverbindlich eine mögliche Schulbauförderung in Höhe von ca. 414.000 € in Aussicht gestellt.

Übergabe der Erddeponie „Hölderle“ an den Landkreis

Hintergrund für die Übergabe der Erddeponie „Hölderle“ an den Zollernalbkreis ist die erheblich verschärften Deponievorschriften, welche einen wirtschaftlichen Betrieb der Balinger Erddeponie durch die Stadt nicht mehr gewährleisten. Um die wohnortnahe Entsorgung von Bodenaushub und Abbruchmaterial langfristig zu sichern, beabsichtigt der Zollernalbkreis, die Entsorgungsmöglichkeit von unbelastetem Aushub auf möglichst vielen Erddeponien zu erhalten. Gleichzeitig sollen bis zu zwei geeignete, verkehrstechnisch gut angebundene Erddeponien zu DK1-Deponien ausgebaut werden, auf welchen auch geringfügig belastetes Erdmaterial oder Bauschutt angeliefert werden kann. Die Balinger Erddeponie „Hölderle“ wäre durch die Lage in der Raumschaft und die gute Verkehrsanbindung hierfür geeignet. Die DK1-Fläche wird dabei aber nur eine Teilfläche der Deponie umfassen. Damit kann künftig auch wohnortnah Bauschutt entsorgt werden. Die in Balingen hinzukommenden Mengen sind dennoch nur ein Bruchteil der in früheren Jahren auf der Erddeponie „Hölderle“ angelieferten Annahmemengen von rund 150.000 Tonnen Aushub pro Jahr. Die Anliefermengen sind in den letzten Jahren stark zurückgegangen. Der Gemeinderat stimmte einstimmig dafür, den Betrieb der Deponie „Hölderle“ zum frühestmöglichen Zeitpunkt auf den Zollernalbkreis zu übertragen mit der Maßgabe, auf einer Teilfläche eine DK1-Deponie zur Anlieferung von Bauschutt und leicht belastetem Erdmaterial einzurichten.

Kinder- und Jugendbeteiligung bei der Stadt Balingen

Der Leiter des Amtes für Familie, Bildung und Vereine, Harry Jenter, und der Leiter des Kinder und Jugendbüros, Erich Laub, erläuterten den Stadträtinnen und Stadträten die Grundzüge der Jugendbeteiligung und wiesen darauf hin, dass nach der Gesetzesänderung der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg die Kann-Regelung zur Beteiligung Jugendlicher in eine Muss-Regelung umgewandelt und erweitert wurde. Die Beteiligungspflicht erstreckt sich dabei auf städtische Angelegenheiten, die die Interessen Jugendlicher berühren sowie ggf. auch auf entsprechende Angelegenheiten, die in Ortschaftsräten abschließend verhandelt werden. Der Leiter des Kinder und Jugendbüros, Erich Laub, zeigte in seinem Beitrag die bisherigen Beteiligungsformen auf, welche es in Balingen gegeben hatte und stellte auch mögliche Formen und Strukturen für die Jugendbeteiligung in Balingen vor. Hierbei stehen vor allem die offene Beteiligungsformen sowie die projektbezogene Beteiligungsformen im Mittelpunkt der Betrachtung. Genannt wurden Maßnahmen wie zum Beispiel der Besuch aller achten Klassen der Balingener Schulen im Rathaus, die Durchführung jährlicher Jugendforen und Online-Beteiligung über soziale Medien (Facebook), WhatsBroadcast oder Foren. Um die geeignetste Form der Beteiligung in Balingen herauszufinden, will man zunächst über den Zeitraum eines Jahres mit der Durchführung von verschiedenen Maßnahmen Erfahrungen sammeln. Die Stadträtinnen und Stadträte stimmten diesem Vorgehen einstimmig zu. Außerdem wurde für die zusätzlichen Aufgaben der Kinder- u. Jugendbeteiligung entsprechend der durchzuführenden Maßnahmen ein zusätzlicher, noch konkret zu bemessender Stellenanteil in Aussicht gestellt.

Ergänzung der Benutzungsordnung

Der Gemeinderat hat in seiner letzten Sitzung vor der Sommerpause eine Ergänzung der Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen einstimmig beschlossen. Hintergrund hierfür: Der Städtetag Baden-Württemberg hat seine Mitgliedsstädte darauf aufmerksam gemacht, dass manche Städte in Abstimmung mit dem Städtetag ihre Hallenordnung dahingehend ergänzt haben, dass bei politischen Veranstaltungen in den Hallen die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung gestattet werden muss. Die Verwaltung der Stadt Balingen war daher der Meinung, dass auch die Benutzungsordnung für die städtischen Turn- und Sporthallen der Stadt Balingen entsprechend ergänzt

werden sollte. Hierbei muss zukünftig bei politischen Veranstaltungen die Teilnahme von Vertretern der Medienberichterstattung von Fernsehen, Radio, Presse und Internet gestattet sein. Die Ergänzung tritt mit Wirkung vom 01.09.2017 in Kraft.

Einbau eines Blockheizkraftwerkes im Lochenbad

Das Lochenbad wurde in den Jahren 2012 bis 2014 grundlegend saniert und es wurde ein Blockheizkraftwerk eingebaut. Die Planung und Bauleitung im Bereich BHKW-, Wärme-, Luft-, Sanitär-, Bäder und Regeltechnik wurde an ein Fachingenieurbüro vergeben. Im Dezember 2016 gingen bei den Stadtwerken Balingen und dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft die Schlussrechnungen für den Bau des Blockheizkraftwerkes und die Sanierung des Bades ein. In der Zwischenzeit wurden die Rechnungen von den betreffenden Ämtern und dem Rechnungsprüfungsamt geprüft. Da im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für diese Schlussrechnung keine Haushaltsmittel veranschlagt waren, musste der Gesamtbetrag von 414.750 Euro nunmehr außerplanmäßig genehmigt werden. Stadtwerkeausschuss und Gemeinderat stimmten der außerplanmäßigen Ausgabe einstimmig zu.

Aufstellungsbeschluss „Hertenwasen – 1. Änderung“ in Balingen – Engstlatt

In Balingen-Engstlatt soll der bestehende Bebauungsplan ‚Hertenwasen‘ mit dem Ziel geändert werden, die Bebaubarkeit mit freistehenden Einfamilienhäusern sowie den Bau eines Pflegeheims mit bis zu 75 Pflegeplätzen in dreigeschossiger Bauweise zu ermöglichen. Zudem soll aufgrund neuerer Vorgaben der Deutschen Bahn der hierdurch notwendig gewordenen, geringfügigen Verschiebung der geplanten Brücke zum Gebiet Hürsten Rechnung getragen werden. Der Gemeinderat stimmte dem Aufstellungsbeschluss einstimmig zu und betonte zugleich, dass die Planung für die Brücke nun rasch vorwärts geberacht werden muss.

Satzungsbeschluss über die Art der baulichen Nutzung „Hochwasserdenkmal“ in Balingen-Frommern

Nachdem im Juni 2015 ein Antrag auf Errichtung einer großflächigen Werbetafel an der Balinger Straße in Balingen-Frommern eingegangen war, hat der Gemeinderat im Oktober 2015 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan ‚Hochwasserdenkmal – Art der baulichen Nutzung / Werbeanlagen‘ mit dem Ziel beschlossen, die Rechtsgrundlagen für die künftige Art der baulichen Nutzungen zu schaffen und Regelungen über die Zulässigkeit von Werbeanlagen zu treffen. Der nun zum Satzungsbeschluss anstehende Bebauungsplan soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung entlang der Balinger Straße gewährleisten und das charakteristische Orts- und Erscheinungsbild im Umgebungsbereich des Kulturdenkmals sowie im Freibereich entlang der Eyach bewahren. Damit wird sichergestellt, dass sich Werbeanlagen an Gebäuden weitestgehend in den Gebietscharakter einfügen und das Ortsbild sowie die vorhandene Grünzone nicht wesentlich beeinträchtigt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats stimmten diesem Satzungsbeschluss einstimmig zu.

Vergabe von Bauleistungen

Erschließung des Baugebietes Urtelen 1. Bauabschnitt

Die Stadt Balingen beabsichtigt kurzfristig neue Bauplätze in der Kernstadt zur Verfügung zu stellen und hierzu den 1. Bauabschnitt des Wohnbaugebietes „Urtelen“ im Stadtteil Balingen zu realisieren. Die hierfür notwendigen Erschließungsmaßnahmen bezüglich des Straßenbaus, der Kanalisation, der Wasser- Gasversorgung sowie der Kabelarbeiten in Höhe von 3.311.022,38 Euro, wurden in der Sitzung des Gemeinderats einstimmig an die Firma Gebr. Stumpp aus Balingen vergeben. In der vorausgegangenen Sitzung des Stadtwerkeausschusses wurden die Aufwendungen der Stadtwerke Balingen für die Herstellung der Versorgungsanlagen in Höhe von 703.112,58 € außerplanmäßig genehmigt.

Die nächste Sitzung des Stadtwerkeausschusses und des Gemeinderats findet am

Dienstag, 19. September und Dienstag, 26. September 2017, 17.00 Uhr

im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Balingen, Wasserwiesen 37 bzw. in der Stadthalle Balingen, Großer Saal, statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind wie immer recht herzlich dazu eingeladen. Die einzelnen Tagesordnungspunkte können rechtzeitig vor den Sitzungen dem Mitteilungsblatt „Balingen aktuell“ und der örtlichen Presse entnommen werden. Ebenso nachzulesen sind sie am Aushang des Rathauses. Im Internet auf der Homepage der Stadt Balingen unter www.balingen.de sind die aktuellen Tagesordnungen mit den dazugehörigen schriftlichen Verwaltungsinformationen (Drucksachen) abrufbar.

Sofern Sie den städtischen Newsletter beziehen (kann auf der Startseite der städtischen Homepage abonniert werden) erhalten Sie automatisch die Tagesordnungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse sowie die Presseberichte zu den Sitzungen.